

Klare Ruhezeiten - für ein gutes Miteinander!

Gesetzliche Ruhezeiten in Rheinland-Pfalz

1. Tägliche Nachtruhe

- 22:00 bis 6:00 Uhr
- Keine lauten Tätigkeiten (Musik nur auf Zimmerlautstärke)
- Keine Heimwerkerarbeiten, keine lauten Gespräche oder Partys auf Balkon/Terrasse oder an offenen Fenstern

2. Mittagsruhe

- 13:00 bis 15:00 Uhr (ortsabhängig empfohlen)
- Bitte Rücksicht nehmen - vermeiden Sie laute Geräte wie Rasenmäher, Bohrmaschinen oder Laubbläser

3. Sonn- und Feiertagsruhe

- Ganztägig 0:00 bis 24:00 Uhr
- Verbot von lärmintensiven Geräten (z. B. Rasenmäher, Kettensägen) und lauter Musik

4. Was ist Zimmerlautstärke?

- Geräusche dürfen außerhalb der eigenen Wohnung nicht deutlich hörbar sein
- Ca. 40-55 dB (vergleichbar mit leiser Radiomusik)

5. Tipps für ein gutes Miteinander

- Frühzeitig mit Nachbarn sprechen
- Lärmarme Geräte nutzen
- Rücksicht schafft Vertrauen

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme!
Gemeinsam schaffen wir ein angenehmes Wohnumfeld.